## Ratsnachrichten vom 21. Februar 2024

## Urnenöffnungszeiten und Fristangaben bei Urnenabstimmungen beachten!

Gemeinderat und Wahlbüro stellen immer wieder fest, dass zahlreiche Abstimmungskuverts zu spät im Gemeindehausbriefkasten eingeworfen oder die Wahlurne für eine persönliche Stimmabgabe zu spät aufgesucht werden.

In diesem Sinn wird darauf aufmerksam gemacht, <u>dass die Urne für eine persönliche Stimmabgabe jeweils am Abstimmungssonntag von 08.30 bis 09.30 Uhr im Gemeindehaus geöffnet ist.</u>
Nach 09.30 Uhr werden die Urne bzw. das Gemeindehaus geschlossen und der Briefkasten geleert. Alle nachher eintreffenden Abstimmungskuverts werden nicht mehr für die Abstimmung berücksichtigt. Die Urnenöffnungszeiten sind auch auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Ähnliches gilt auch für eine briefliche Stimmabgabe (bitte immer den Stimmrechtsausweis zuerst unterschreiben und alle Stimm- und Wahlzettel, egal, ob von Bund, Kanton, Bezirk, Kreis oder Gemeinde, ins kleine Wahlzettelkuvert stecken und verschliessen). Damit die Abstimmungskuverts rechtzeitig bei der Gemeinde eintreffen, müssen sie bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag der Post übergeben werden! Kurzentschlossene werden gebeten, die Abstimmungskuverts direkt bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten zu werfen (bis Abstimmungssonntag, 09.30 Uhr!).

Zur Veranschaulichung: beim Abstimmungswahlgang vom 19. November 2023 sind insgesamt 26 Abstimmungskuverts zu spät beim Wahlbüro eingetroffen, 13 mussten als brieflich ungültig deklariert werden.